

Kooperationsvereinbarung KULTUR-PARTNER

KulturLeben Rheinessen	Kultur-Partner
Irene Alt Drechslerweg 28 55128 Mainz Tel.: 0176-24898852 eMail: info@kulturleben-rheinessen.de Internet: www.kulturleben-rheinessen.de	Name: Straße: PLZ, Ort: Ansprechpartner: Telefon: eMail:

Präambel

KulturLeben Rheinessen ist ein Projekt der gemeinnützigen Bürgerstiftung Rheinessen. KulturLeben Rheinessen und der Kultur-Partner verfolgen gemeinsam das Ziel, Menschen mit geringem Einkommen aus Rheinessen kostenlose Besuche von Kulturveranstaltungen zu ermöglichen. Dabei übernehmen die Vertragspartner unterschiedliche Funktionen, die zum gemeinsamen Projekt aufeinander abgestimmt sind:

- Der Kulturpartner stellt KulturLeben Rheinessen fortlaufend freie Plätze von Kulturveranstaltungen zur Verfügung, die sonst nicht genutzt werden würden.
- KulturLeben Rheinessen organisiert und vermittelt diese kostenlosen Plätze an Menschen mit geringem Einkommen.

Die Idee dieser neuen Form der Kulturvermittlung besteht einerseits darin,

- für Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft zu ermöglichen und ihre Integration und Lebensqualität zu erhöhen und andererseits
- für die Kultur-Partner einen wirtschaftlichen Mehrwert durch die Auslastung anders nicht nutzbarer Plätze sowie die Erschließung möglicher neuer Besuchergruppen zu bieten.

§ 1 – Ablauf der Zusammenarbeit

KulturLeben Rheinessen und der Kultur-Partner bemühen sich im Interesse ihrer Gäste um eine reibungslose Zusammenarbeit.

1. Dazu benennen beide Vertragspartner eine für den Ablauf der Zusammenarbeit verantwortliche Person. Bei Problemen sind die Vertragspartner bestrebt, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Die Vertragspartner halten über den Fortgang der Zusammenarbeit und deren Ergebnis miteinander Kontakt.

2. Der Kultur-Partner erhält von KulturLeben Rheinessen alle nötigen Informationen und Unterlagen wie z.B. eine Liste der kooperierenden sozialen Einrichtungen und Partner von KulturLeben Rheinessen.

3. Der Kultur-Partner stellt KulturLeben Rheinessen nach eigenem Ermessen fortlaufend freie Platzkontingente zur kostenlosen Vermittlung an Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung. KulturLeben Rheinessen hat keinerlei Einfluss auf die Platzanzahl oder die Auswahl

der Programme. Es fördert jedoch die Arbeit von KulturLeben Rheinhessen, wenn der Kultur-Partner ein gewisses Maß an Kontinuität des Angebots anstrebt.

4. KulturLeben Rheinhessen erhält das Platzangebot mindestens fünf Werktage vor dem Beginn der Veranstaltung und ist bemüht, die Plätze umgehend zu vermitteln. Ziel der KulturLeben Rheinhessen ist es, das Platzangebot auszuschöpfen, sie übernimmt aber keine Garantie dafür, dass jeder angebotene Platz fristgerecht vermittelt und genutzt werden kann. Die Gäste werden angehalten, nach ihrer Zusage bei Verhinderung so rechtzeitig wie möglich abzusagen.

5. Der Kultur-Partner akzeptiert, dass sich die Gäste an der Abendkasse nur mit dem Personalausweis, keinesfalls mit dem Einkommensnachweis ausweisen müssen.

§ 2 – Sonstige Vereinbarungen

1. Der Kultur-Partner verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten, und die Namen auf der Gästeliste nicht anderweitig zu verwenden.

2. Der Kultur-Partner ist damit einverstanden, dass seine kulturelle Einrichtung auf den KulturLeben Rheinhessen – Flyern zur Information der Gäste über potentielle Platzangebote erscheint. Der Kultur-Partner wird in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von KulturLeben Rheinhessen (besonders Homepage, Flyer, Broschüren etc.) namentlich erwähnt, es sei denn, es wird ausdrücklich nicht erwünscht.

3. Alle Veröffentlichungen, die den Vertragsgegenstand betreffen, werden gegenseitig abgestimmt.

4. Jeder Vertragspartner ist für die Durchführung seiner Arbeiten selbst verantwortlich.

5. KulturLeben Rheinhessen ist bestrebt und darauf angewiesen, mit vielen Kooperationspartnern zusammen zu arbeiten. Deshalb besteht kein Exklusivrecht im Hinblick auf die Zusammenarbeit an diesem Projekt.

§ 3– Laufzeit

1. Diese Vereinbarung endet bei Kündigung durch einen der beiden Kooperationspartner.

2. Die Kündigung ist jederzeit ohne Frist möglich und muss schriftlich erfolgen.

§ 4 – Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

2. Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort Datum

KulturLeben Rheinhessen

Kultur-Partner